

schweig um Halberstadt und Osnabrück (Postulation 1591) wird geschildert. Auffällig gut informiert war der Nuntius über die politisch-militärische Entwicklung in den Niederlanden. Dagegen sind die Stifte und Territorien an Mosel, Mittelrhein und in Franken nur selten erwähnt. Dies lag nicht nur am Fehlen entsprechender Informationen und zuverlässiger Informanten; auch die geographische Entfernung war kaum ausschlaggebend. Vielmehr hatte der Nuntius damals seine „Jurisdiktion“ über diese Gebiete noch nicht recht entfalten können. Hier trat er gleichsam als „reisender Legat“ des Papstes auf. (Übrigens bestand diese ungleiche „Unterordnung“ unter die Kölner Nuntiatur auch in späteren Jahrzehnten fort.)

Auf einige kleinere Versehen des Bearbeiters soll hingewiesen werden: S. XXXI muß es *Ebrach* heißen. – S. 275: Andreas von Österreich stammte aus einer morganatischen Ehe; er war deshalb nicht *Erzherzog*. – S. 329: *Gebhard Truchseß* sollte wenigstens durch den Familiennamen „v. Waldburg“ ergänzt werden.

Es ist zu wünschen, daß die Görres-Gesellschaft ihr Vorhaben, die Berichte der Kölner Nuntiatur zu publizieren, weiterführen kann. Doch dürfte bald die Frage auftauchen, ob dies über die geplanten Bände (bis 1621) hinaus in der herkömmlichen Weise geschehen soll. Daß die Erschließung weiterer Nuntiaturen, auch jener des 18. Jahrhunderts, ein dringendes Desiderat ist, braucht nicht bewiesen zu werden. Die Berichte dieser Zeit enthalten ein sehr breites Material, nicht nur zur kurialen Politik, sondern auch zur Geschichte der einzelnen Territorien, der Reichskirche und der theologisch-kirchenpolitischen Bewegungen in Deutschland. In der herkömmlichen Art der „Nuntiaturreporte“ ist die Aufgabe nicht zu bewältigen. Man wird dazu übergehen müssen, die in den Berichten auftauchenden Personen, Orte und Sachen nur noch durch Stichworte zu verzeichnen und in Registern zu schließen (ähnlich dem Verfahren im „Repertorium Germanicum“). Derartige Kurzverweise werden zwar nicht ungeteilten Anklang finden, da ja die Archivbestände selbst noch konsultiert werden müssen. Überspitzt könnte man sagen: Solche „Repertorien“ verlangen zwar die Benützung der Bestände, sie machen eine solche aber erst möglich, wenigstens mit einem verantwortbaren Aufwand an Zeit und Kraft. Übrigens hat das österreichische Kulturinstitut in Rom einen ersten Versuch in dieser Richtung gemacht. Als Objekt wurde die Korrespondenz des Nuntius Visconti in Wien (1767–1774) gewählt.¹ Vielleicht wird der Mut, mit dem die Österreicher diesen neuen Weg zur Erschließung der Nuntiaturreporte und -akten gegangen sind, auch den anderen historischen Instituten in Rom zum Vorbild.

Tübingen

Rudolf Reinhardt

Guy Philippart: *Visiteurs Commissaires et Inspecteurs dans la Compagnie de Jésus de 1540 à 1615.* (= Excerpta ex Archivo Historico Societatis Iesu. 7). Roma (Archivum Historicum Societatis Jesu) 1969. VII, 250 S., kart.

Die Frühgeschichte der einzelnen Orden ist zumeist ein recht mühevolleres Kapitel der Ordenshistoriographie. Das zeigt einmal mehr die diffizile Untersuchung Philipparts, der sich dem eminent wichtigen Institut der Visitation beim Jesuitenorden zugewandt hat. Da bislang kritische Vorarbeiten, vor allem auch Texteditionen fehlen, die sich diesem Komplex widmen, konnte es Verf. zurecht nicht um eine Geschichte des Visitationswesens in der Frühzeit der Gesellschaft Jesu gehen. Er hat sich aufgrund des Forschungsstandes bewußt beschränkt und einzig die Aufgabe gestellt, alle relevanten Texte aufzufindig zu machen, die über Visitatoren, Kommissare und Inspektoren etwas aussagen. Zeitlich hat Verf. seine Studie auf die ersten fünf Ordensgenerale – von Ignatius bis Aquaviva (1540–1615) – eingegrenzt. Methodisch

¹ *Nuntiaturreporte*. Neue Folge 1: Der Schriftverkehr des Wiener Nuntius Visconti mit dem Staatssekretariat, 1767–1774. Bearb. von Herbert Paulhart, Walter Wagner u. a. Gesamtedition: *Irmtraud Lindeck-Pozza*. (Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom. 2. Abteilung: Quellen, 2. Reihe). Graz (Böhlau-Verlag) 1970.

geht Verf., der Materie und dem Vorhaben entsprechend, chronologisch vor. Er stellt die Texte in den ordensgeschichtlichen Zusammenhang, untersucht eingehend und exakt die Geschichte der Texte und bietet je eine kurze inhaltliche Übersicht. Darüber hinaus werden am Ende der beiden Teile der Arbeit die wichtigsten Texte sorgfältig ediert.

Das Hauptverdienst der Untersuchung besteht im textkritischen Teil der Arbeit. Da die Textüberlieferung insgesamt nicht gut ist und für die meisten Dokumente mehrere Fassungen vorliegen, mußte es dem Autor daran gelegen sein, die Abhängigkeit der einzelnen Rezensionen von einander aufzuspüren, um möglichst die Textentwicklung herauskristallisieren zu können. Gerade dieser arbeitsintensiven Untersuchung hat sich Verf. mit Erfolg unterzogen. Nach erstaunlicher Kleinarbeit konnte er feststellen, daß von Anfang an Visitatoren und Kommissare der Ordensleitung (dem General und den Provinzialen) zur Seite standen, wobei sich die Begriffe *Visitor* und *Kommissar* nicht immer von einander abheben lassen. Teils werden sie synonym gebraucht; teils wird mit *Visitor* der Obere bezeichnet, der die regelmäßig wiederkehrenden Visitationen durchführt, und mit *Kommissar* der Obere, der mit gelegentlich notwendigen außerordentlichen Visitationen betraut war. Der Begriff *Inspektor* taucht dagegen erst unter *Aquaviva* zu Ende des 16. Jahrhunderts auf. Darunter sind eindeutig vom Ordensgeneral eingesetzte, mit speziellen Aufgaben betraute Abgesandte der Ordenskurie zu verstehen.

Mit der Bereitstellung der Texte hat Verf. die Voraussetzung geschaffen, die Geschichte des Visitationswesens auch systematisch anzugehen. Erst nach der Edition der Texte wird ein Vergleich der einzelnen Dokumente möglich; erst jetzt ist daran zu denken, die Dokumente mit den in den Archiven ruhenden Korrespondenzen zu vergleichen. Aber schon aus der Darbietung der Texte und dem Hinweis auf den „Sitz im Leben“ wird deutlich, daß ein wesentlicher Teil dieser noch zu schreibenden Geschichte des Visitationswesens das Verhältnis von Ordensspitze zu den Provinzialen behandeln muß. Man möchte wünschen, daß Verf. seinem Thema treu bleibt und sich dieser Geschichte zuwendet.

Wie die Serienangabe ausweist, erschien die Arbeit zunächst im „*Archivum Historicum Societatis Iesu*“ in zwei Teilen (37 [1968], 3–128; 38 [1969], 170–291). Der Buchausgabe ist lediglich ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt und eine durchlaufende Paginierung beigegeben. Im übrigen ist der Satz der Erstveröffentlichung beibehalten, was nicht störend wirkt, da von vornherein ein Register vorhanden war. Die wichtigsten sachlich relevanten Druckfehler sind korrigiert. Man vermißt lediglich ein zusammenfassendes Literaturverzeichnis, das die in den Anmerkungen verstreuten reichen Literaturbelege erfaßt. Die Angaben der wichtigsten Grundwerke, die auf dem Innendeckel aufgeführt sind, vermag dieses Verzeichnis nicht zu ersetzen.

Vinxel

Hans Limburg

Neuzeit

Ferdinand Maaß: *Der Frühjosephinismus* (= Forschungen zur Kirchengeschichte Österreichs 8), Wien-München (Herold) 1969. 126 S., geb. DM 15.80.

Der Titel verspricht mehr als das Buch selbst hält. Man erwartet eine Darstellung des umstrittenen Komplexes „Frühjosephinismus“ samt einer Abklärung der noch immer uneinheitlichen Terminologie. Statt dessen wird eine Reihe von Exkursen geboten, die sich mit der österreichischen Kirchenpolitik unter Maria Theresia beschäftigen. Dadurch wird das Buch lediglich zu einer Ergänzung der fünfbandigen Aktenpublikation über den Josephinismus, die Maaß 1951–1961 vorgelegt hat. Auf diesem Hintergrund müssen die Beiträge gelesen werden. Eine solche Erweiterung bzw. Präzisierung wurde notwendig, da der Verfasser seit Erscheinen seines Hauptwerkes weitere einschlägige Aktenbestände durcharbeiten konnte. (ehem. Familien-